

**Bekanntmachung Nr. 33/2010 des Amtes Marne-Nordsee**  
**für die Gemeinde Kronprinzenkoog**

**Betr.:**

**Öffentliche Auslegung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kronprinzenkoog nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 07.04.2010 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kronprinzenkoog für das Gebiet „westlich und südlich der Norderstraße, östlich des Püttenweges, nördlich der Nordseestraße (L 142)“ und die Begründung liegen vom 03.05. bis 02.06.2010 in der Amtsverwaltung des Amtes Marne-Nordsee (Rathaus), Alter Kirchhof 4-5 in 25709 Marne, Zimmer 17, während der Dienststunden (Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, zusätzlich Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) sowie nach Vereinbarung öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Landschaftsplan

Landschaftsökologischer Fachbeitrag

Landschaftsplanerische Stellungnahme zur Standortwahl für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage

Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung;

die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Mit der 9. Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Photovoltaik-Freiflächenanlage, die als Bürgersolarpark betrieben werden soll, geschaffen werden. Die bisher als Flächen für die Landwirtschaft dargestellten Flächen sollen als Sonstiges Sondergebiet – Photovoltaikanlagen sowie als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Marne, 21.04.2010

**Gemeinde Kronprinzenkoog**

**Der Bürgermeister**

gez. Thomas Masekowitz

**Amt Marne-Nordsee**

**Der Amtsvorsteher**

Johannes Voigt

**Veröffentlicht in der Marner Zeitung am: 22.04.2010**